



GRIECHENLAND

Genuss - Wandern und Kultur auf Chalkidiki

Chalkidiki ist der Name einer Halbinsel südöstlich von Thessaloniki, deren Form einer dreifingrigen Hand gleicht. Die „Finger“ sind Cassandra, Sithonia und Athos. Diese Region ist außergewöhnlich grün und von langen Sandstränden, kleinen versteckten Buchten sowie idyllischen Dörfern geprägt. Urige Tavernen in kleinen Fischerorten laden zu griechischen Spezialitäten ein, denen man nicht widerstehen kann! Entdecken Sie dieses einzigartige Gebiet und dessen gastfreundliche, offene Menschen.

■ 1. Tag, Do.: Ankunft im Sonnenparadies Chalkidiki

Am frühen Morgen gemeinsamer Transfer von Crailsheim mit dem Bus nach München. Mit dem **Linienflug** der **Lufthansa** geht es in die griechischen Region Chalkidiki. Am Flughafen **Thessaloniki** angekommen, werden Sie von Ihrer **örtlichen Reiseleitung** empfangen, die Ihnen vielfältige Einblicke in die Kultur geben wird. Bereits nach Ankunft wartet die griechische Metropole Thessaloniki während einer **Stadtrundfahrt** von Ihnen entdeckt zu werden. Dabei können Sie die berühmten Sehenswürdigkeiten wie den weißen Turm oder den Galeriusbogen bestaunen. Anschließend genießen Sie ein **Mittagsimbiss** in einer typischen Taverne. Am Nachmittag beziehen Sie ihr Zimmer im **Hotel Athena Pallas**. Der Sandstrand direkt vor der Türe lädt zu einem kleinen Spaziergang ein. Neben einem Außenpool verfügt das Hotel über einen Spa-Bereich mit Hallenbad (gegen Aufpreis möglich). Den Abend können Sie im Hotel bei einem leckeren **Essen** ausklingen lassen.

■ 2. Tag, Fr.: Pistazien - Wanderung über Wildpfade

Nach dem Frühstück startet der Tag mit einer **Besichtigung eines Pistazienbaubetriebs**. Der Betrieb vermarktet außerdem Trockenfrüchte, zum Beispiel Pflaumen. Zur Mittagszeit fahren Sie in den Ort Siviri. Dort haben Sie Zeit für eine Erkundungstour oder eine Mahlzeit in einer Taverne. In der Nähe des lebhaften Dorfes Sani startet eine kleine **Wanderung**. Über Wildpfade bietet sich mehrmals das wunderschöne Panorama des Meeres an. Gegen Abend geht es mit dem Bus zurück zum **Abendessen** im Hotel.

■ 3. Tag, Sa.: Sithonia Halbinsel - Naturhafen Porto Koufo

Zu Beginn des Tages machen Sie eine **Wanderung** unterhalb der Überreste der Burg von Toroni an der Westküste der Sithonia Halbinsel, die Sie in Richtung Porto Koufo führt. Hier wartet der Bus auf Sie und bringt Sie nach **Porto Koufo**, dem größten Naturhafen Griechenlands. Während sie den Fischern bei der Arbeit zusehen, steht ein **Mittagessen** für Sie bereit. Genießen Sie anschließend einen gemütlichen Aufenthalt in dem Küstenort **Neos Marmaras** zum Beispiel mit einem „Frappé“. Nach der Rückfahrt zum Hotel gibt es **Abendessen**.

■ 4. Tag, So.: Cassandra - Kochvorführung

Nach dem Frühstück im Hotel besuchen Sie die Halbinsel Cassandra. Sie lernen die typischen kleinen Dörfer kennen, erfahren viel von den Bräuchen und auch vom Alltag der Menschen. Am Vormittag führt die **Rundwanderung** von dem kleinen Fischerort Polichrono, durch fast unberührte Natur zu einem kleinen Schildkrötensee. Bei einer **Kochvorführung** in einer Taverne lernen Sie wie man griechische Spezialitäten wie Tzatziki herstellt. Im Anschluss Sie zum Mittag ein gemeinsames **Essen**. Am Nachmittag geht es gemütlich mit dem Bus wieder zurück ins Hotel.

■ 5. Tag, Mo.: Arnea - Poligiros - Agios Prodromos

Am Morgen nach dem Frühstück beginnt der Tagesausflug mit einer Fahrt in das urige und bergige Hinterland nach **Arnea**. Die Gegend wird Sie mit ihrer malerischen Landschaft und den romantischen Dörfern verzaubern. Früher war die Herstellung von „Flokatis“, handgewebten Schafwollteppichen, eine wichtige Einnahmequelle. Auch heute können sie in den kleinen Lädchen noch erworben werden. Unterwegs erhalten Sie Einblicke in die landwirtschaftliche Produktion auf einem **Markt in Poligiros**. Weiter geht es nach **Agios Prodromos**. Hier kehren Sie zum **Essen** in eine Taverne mit Einheimischen ein. Danach geht es wieder zurück zum Hotel. **Abendessen** im Hotel.

■ 6. Tag, Di.: Essoliven - Weinblätter

Heute heißt es nach dem Frühstück leider schon Kofferpacken. Nach dem Check-out machen Sie eine **Betriebsbesichtigung zur Verarbeitung der Essolive**. Am Mittag geht es zu einem **Familienbetrieb**, der eine der Leibspeisen der Griechen herstellt: **gefüllte Weinblätter**. Anschließend bekommen Sie auch eine kleine **Kostprobe**. Am Nachmittag geht es mit der **Lufthansa** vom Flughafen Thessaloniki zurück nach München. Mit dem Bus geht es zurück nach Crailsheim.

Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Bustransfer zum/ab Flughafen München ab/bis Crailsheim
- ✓ Linienflug mit Lufthansa: München - Thessaloniki - München
- ✓ inkl. aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschlägen und Gebühren
- ✓ inkl. 23 kg Fluggepäck + Handgepäck
- ✓ 5x Übernachtung im Hotel Athena Pallas in Nikiti
- ✓ Ortstaxen/Bettensteuern
- ✓ 5x Frühstück im Hotel
- ✓ 5x Abendessen im Hotel
- ✓ 1x Mittagsimbiss Thessaloniki
- ✓ 1x Mittagessen in Porto Koufo
- ✓ 1x Kochvorführung mit Mittagessen
- ✓ 1x Mittagessen in Agios Prodromos
- ✓ 1x Imbiss gefüllte Weinblätter
- ✓ Stadtführungen lt. Programm
- ✓ Ausflüge/Wanderungen/ Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Deutschsprachige Reiseleitung bei allen Ausflügen und Transfers
- ✓ Klimatisierter Reisebus für Ausflüge und Transfer in Griechenland
- ✓ Reiseführer mit Landkarte während der Reise pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Gut abgesichert:
Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

1.230,- €

Einzelzimmerzuschlag: 145,- €
Aufpreis für Nichtmitglieder: 25,- €

Anmeldeschluss: 10. Januar 2024
Mindestteilnehmer: 26 Personen

Nachträgliche Reduktion möglich
Ab 31 Teilnehmern: 1.185,-€

Ihre REISESTATIONEN:



ANMELDEBLÄTTER UND INFORMATIONEN BEI:

Maschinenring Crailsheim e. V.
Frau Monja Barthelmeß
Roßfelder Str. 65/4
74564 Crailsheim

Tel.: 07951 96224-60
Fax: 07951 96224-50
E-Mail: barthelmess@mr-crailsheim.de

Wichtige INFORMATIONEN:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- **Reiserücktritt/Stornokosten:**
bis 60 Tage vor Reisebeginn 20%, 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40%, 34 bis 21 Tage vor Reisebeginn 50%, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 vor Reisebeginn bzw. bei Nicht-Antritt 90%
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreise-krankenversicherung. z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>



Die **Wanderstrecken** sind ca. 5-6 km, auf nicht befestigten Wanderwegen. Gutes Schuhwerk ist zu empfehlen. Optimal: Wanderschuhe, die über den Knöchel gehen.

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de

Maschinenring Crailsheim e.V.
Buchungsauftrag zur Reise nach **CHALKIDIKI**
vom **18.04. bis 23.04.2024**
Reisenr. 186091 - Anmeldeschluss: 10.01.2024

BITTE ZURÜCK AN DEN REISEVERMITTLER

Maschinenring Crailsheim e. V.

Frau Monja Barthelmeß
Roßfelder Str. 65/4
74564 Crailsheim
Fax: 07951 96224-50
E-Mail: barthelmess@mr-crailsheim.de

REISEVERANSTALTER



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:
(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis genannt!)

Person 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Reisepass gültig bis

Person 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Reisepass gültig bis

Gewünschte Zimmerart:

(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 26 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen

konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer **Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit** wird **dringend empfohlen**.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern ein Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699